

Gemeinde Groß Teetzleben

| | | |
|--|--|---------------------------------------|
| Vorlage federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen | Vorlage-Nr: 39/BV/140/2014 Datum: 09.12.2014 Verfasser: Liebchen, Ursula Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira | |
| Genehmigung der Dienstreisen der Bürgermeisterin für das I. Halbjahr 2015 | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Status | Datum | Gremium |
| Ö | 29.01.2015 | 39 Gemeindevertretung Groß Teetzleben |

1. Sach- und Rechtslage:

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften, die gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes von der zuständigen Behörde zu genehmigen sind. Gemäß § 32 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung Dienstvorgesetzte der Bürgermeisterin und damit für die Genehmigung zuständig. Mit dieser Genehmigung hat die Bürgermeisterin einen versicherungsrechtlichen Schutz bei ihren Dienstfahrten.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten der Bürgermeisterin für das I. Halbjahr 2015.

Anlage/n:

keine